

Telefon: 233 - 24929
Telefax: 233 - 25869

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN-HAIV/5

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verlängerung der Verordnung über die
einstweilige Sicherstellung des Gebietes
"Moosgrund im Münchner Nordosten"
als Landschaftsschutzgebiet**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11925

Anlagen:

1. Entwurf der Verordnung über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des Gebietes "Moosgrund im Münchner Nordosten" als Landschaftsschutzgebiet
2. Sicherstellungsverordnung mit Karte
3. Kurzbeschreibung zur Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit
4. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.07.2018 (VB) 

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Ziffer 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Ausgangslage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016 (Vorlage Nr. 14-20/V 06403) wurde das Gebiet "Moosgrund im Münchner Nordosten" für zwei Jahre als Landschaftsschutzgebiet einstweilig sichergestellt. Die einstweilige Sicherstellung läuft am 19.08.2018 aus. Das zugrundeliegende Unterschutzstellungsverfahren wurde im März 2014 durch Anhörung der betroffenen Fachstellen und -behörden sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen eingeleitet. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Schutzgebietsverordnung erfolgte in der Zeit vom 28.04.2014 bis 27.05.2014. Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen dauert aufgrund der Vielzahl der von der geplanten Unterschutzstellung berührten Belange immer noch an.

Auch die Verkehrsplanungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung im Münchner Nordosten, die mögliche Trassenführungen zur Erschließung der neuen Siedlungsbausteine in Teilbereichen des für die Inschutznahme geplanten Umgriffs

vorsehen, sind noch nicht abgeschlossen. Der Stadtrat erteilte am 13.12.2017 (Vorlage Nr. 14-20/V 09400) den Auftrag für die Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs. Als nächster Schritt ist in 2018 der Eckdatenbeschluss für den Ideenwettbewerb geplant. Ende 2018 soll dann die Auslobung stattfinden. Vor dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens können noch keine konkreten Angaben zu einer möglichen Trassenführung gemacht werden, da die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer in ihren Konzepten ggf. entwurfsabhängig neue Vorschläge machen. Das Wettbewerbsergebnis wird für Ende 2019/Anfang 2020 erwartet und soll voraussichtlich in 2020 vom Stadtrat beschlossen werden.

2. Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung:

Die einstweilige Sicherstellung des gesamten für die Inschutznahme vorgesehenen Gebietes wird gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einmalig um zwei Jahre verlängert, weil nach wie vor zu befürchten ist, dass durch Veränderungen oder Störungen der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet wird.

Nach überschlägiger Abwägung zwischen den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und den Eigentümerinteressen kommt der sichergestellte Bereich für eine endgültige Unterschutzstellung auch weiterhin in Betracht.

Angesichts der aktuellen und der in der Zukunft absehbaren Siedlungsentwicklung im Münchner Nordosten wächst der Siedlungs- und Bauungsdruck auf das geplante Landschaftsschutzgebiet. Es wurden bereits mehrere Anträge zu Bauvorhaben innerhalb des Schutzgebietsumgriffs (Vorbescheids- und Bauanträge) beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission eingereicht, die teilweise bereits positiv verbeschieden wurden. Derartige Vorhaben sind grundsätzlich geeignet, den Charakter der Landschaft und das Landschaftsbild zu beeinträchtigen sowie die beabsichtigten Schutzzwecke zu gefährden. Aus planerischer Sicht ist das Gebiet "Moosgrund im Münchner Nordosten" als Naherholungsgebiet von wachsender Bedeutung, vor allem für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des geplanten neuen Stadtteils. Zugleich soll es auch zukünftig für landwirtschaftliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Schließlich dient es als Rückzugsraum für Tier- und Pflanzenarten.

Die endgültige Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist aus folgenden Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich:

Die konkreten Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklung im Münchner Nordosten auf das geplante Schutzgebiet, die im Unterschutzstellungsverfahren zu berücksichtigen sind, sind u.a. wegen der noch andauernden Verkehrsplanungen für die Erschließung des Untersuchungsgebietes Münchner Nordosten derzeit nicht absehbar. Sobald detaillierte Auskünfte über die Folgen der Entwicklungen im Münchner Nordosten inklusive der erforderlichen Erschließung insbesondere für den motorisierten Individualverkehr auf das geplante Schutzgebiet sowie umgekehrt über die Folgen der Unterschutzstellung auf die Siedlungsentwicklung im Münchner Nordosten erteilt werden können, beabsichtigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die breite Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Die Einbindung der Öffentlichkeit zusätzlich zu dem bereits durchgeführten

gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren wurde bereits im Stadtratsbeschluss zur einstweiligen Sicherstellung vom 20.07.2016 (siehe Vorlage Nr. 14-20/V 06403) angekündigt. Sie dient dazu, die Einwendungen der durch die geplante Unterschutzstellung betroffenen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der ansässigen Landwirte auf angemessene Weise zu würdigen. Die geeigneten Rahmenbedingungen für die Informationsveranstaltung, die im Laufe des weiteren Verfahrens stattfinden soll, sind noch festzulegen.

Die einmalige Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des Gebietes "Moosgrund im Münchner Nordosten" als Landschaftsschutzgebiet um zwei Jahre gewährt einen Zeitaufschub für die noch vor der endgültigen Inschutznahme durchzuführenden Untersuchungen im Hinblick auf die Verkehrsanbindung.

3. Beteiligung des Naturschutzbeirates:

Der Naturschutzbeirat wurde in der Sitzung am 14.05.2018 über das laufende Verfahren informiert.

Der Naturschutzbeirat unterstützt das Verfahren zur einmaligen Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des Gebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ als Landschaftsschutzgebiet.

4. Beteiligung des Bezirksausschusses


Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung des Bezirksausschusses vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 hat jedoch einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Verordnung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Verordnung über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des Gebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ als Landschaftsschutzgebiet wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Unterschutzstellungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ weiter zu betreiben.
3.  Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende


Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium D-R (3x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An den Bezirksausschuss 13
5. An das Baureferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3